

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Krusenfelde über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam vom 02.05.2016**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S.458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 21. 02. 2023 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

1. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 1 je angefangene 1000 m2 5,80 €
2. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 2 je ha 9,55 €
3. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 3 je ha 19,11 €

**Artikel 2**

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

**03. MRZ. 2023**

Krusenfelde, den .....

  
R. Berndt

Bürgermeister



Die vorstehende Änderungssatzung der Gemeinde Krusenfelde wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 03.03.2023  
Unterschrift: *Warnke*